Ihr Ansprechpartner: Öffentliche Versicherungen Oldenburg, Staugraben 11, 26122 Oldenburg, Tel: 0441 2228-0



Anzeige für Unfallschäden

/ersicherungs-Nr.:	0523-	
		Telefonnummer:
Öffentliche Versicherungen Oldenburg ·	26113 Oldenburg	Unfalltag:
		Uhrzeit:
		Unfallort:
		Schaden-Nr.:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

senden Sie uns bitte möglichst kurzfristig die Unfallanzeige sowie die beigefügte **Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung** vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Vielen Dank.

Dieses Hinweisblatt nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Versicherungsschutz Ihrer Unfallversicherung:

Die von Ihnen mit uns vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem Versicherungsschein. Die Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen für die Unfallversicherung, die Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten haben.

1.a. Invaliditätsleistung (soweit versichert)

Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) und die Invalidität

• innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall eingetreten

- unc
- innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt
- und
- innerhalb von 18 Monaten von Ihnen geltend gemacht worden ist, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.

1.b. Unfall-Rente (soweit versichert)

Die Einzelheiten/Fristen der Anspruchsvoraussetzungen für die Unfall-Rente entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die Unfallversicherung und Ihrem Versicherungsschein.

Im Übrigen gelten auch hierfür die Fristen für die Invaliditätsleistung.

Bei Fristversäumnis für die ärztliche Feststellung der Invalidität/Unfall-Rente besteht kein Anspruch auf eine Leistung! Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität/Unfall-Rente, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen!

2. <u>Übergangsleistung (soweit versichert)</u>

Ein Anspruch auf Übergangsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt nach Ablauf von 3 bzw. nach 6 Monaten vom Unfalltag an gerechnet noch um mindestens 100% bzw. 50% beeinträchtigt ist, die Beeinträchtigung innerhalb der 3 bzw. 6 Monate ununterbrochen bestanden hat und die Beeinträchtigung spätestens vier bzw. sieben Monate nach dem Unfall unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei uns geltend gemacht wird. Das gilt unabhängig davon, ob Sie uns den Unfall selbst bereits zuvor gemeldet haben.

Zu den Einzelheiten/Fristen der Anspruchsvoraussetzungen für die Übergangsleistung beachten Sie bitte unbedingt die Bedingungen für die Unfallversicherung und Ihren Versicherungsschein.

Bei Fristversäumnis für die Geltendmachung der Beeinträchtigung kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Übergangsleistung führen!

3. Weitere Leistungen

Beachten Sie bitte bei weiteren versicherten Leistungen (siehe Versicherungsschein) die Anspruchsvoraussetzungen und die in den Bedingungen für die Unfallversicherung vermerkten Fristen.

0523-		Schaden-Nr.:	Seite 2
☐ Allgemeine Unfallversicherung		☐ Kraftfahrt-Unfallversich	erung
Unfall während			
Freizeit	Unfalltag:		
☐ Beruf (auch Haushaltsführung)	Unfallort und -zeit:	,	
Unfallhergang (Bitte detaillierte Schilderung			
Wurde innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem U	nfall Alkohol genossen?	☐ nein ☐ ja, Menge u. Art	
Wurden innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem l Drogen/Medikamente konsumiert?	Jnfall	☐ nein ☐ ja, Menge u. Art	
Wurde eine Blutprobe entnommen?		☐ nein ☐ ja, Ergebnis der Blut	probe <u></u> ‰
Wurde der Unfall polizeilich gemeldet?		☐ nein ☐ ja, am	
Polizeidienststelle/Tagebuch-Nr.			
Staatsanwaltschaft/Aktenzeichen (soweit beka Zeugen des Unfalls (Namen und Anschriften)	nnt)		
Sind mehrere Personen verletzt worden? (Bitte je weitere Person auf Zusatzblatt beantworten und unterschreiten Person auf Zusatzblatt beantworten und unterschreiten Person ausgeübter Beruf ausgeübter Beruf Art der Verletzte Person zur Zeit des Unfalls angesten der Verletzungen	·	☐ jaArbeitgeberein ☐ ja	
Erste ärztliche Versorgung am	Uhrzeit		
Erstbehandelnder Arzt/Krankenhaus (Bitte geben Sie o	lie vollständige Anschrift an)		
Die Behandlung wird jetzt durchgeführt			
stationär - bitte Fachklinik/Abt./Arzt angeben			
ambulant von			
Ist die verletzte Person durch den Unfall arbeitsunf	ähig?	ein	bis
Unfallbedingte stationäre Krankenhausbehandlung		ein	bis
	tationäre Behandlung	Arbeitsunfähigkeit	ambulante OP
liegt bei wird nachgereich		reil nicht versichert	
Die Heilbehandlung ist		och nicht abgeschlossen, Dauer noch	ca Wochen
Haben bei den Unfallfolgen Krankheiten oder Gebr	echen mitgewirkt?		
nein ja, folgende			
War vor dem Unfall die körperliche oder geistige Le	eistungsfähigkeit dauern	d beeinträchtigt?	

ia, Grund

nein

Waren vor dem Unfall Gliedma	aßen/Sinnesorgane dauernd in ihre	r Funktionsfähi	gkeit beeinträchtigt?		
nein [nein				
In welchem Umfang (%, Bruch	teil)?				
Wurde in den letzten 5 Jahren	vor dem Unfall ärztliche Hilfe in Ans	pruch genomm	nen?		
nein [ja, Grund				
BehandeInder Arzt (Bitte geben Sie die vollständige Anschrift an)					
Bestand vor dem Unfall Pflege	bedürftigkeit? nein		ja, Pflegegrad		
Wurde ein Pflegegrad bzw. eir	ne Erhöhung eines Pflegegrades bea	antragt / bewillio	gt?	ja, beantragt	
am, bewillig	gt seit, Pflegegrad	l:			
Ist die verletzte Person Mitglie	d einer Krankenkasse bzw. Kranker	versicherung?			
nein [ja, Anschrift?				
Liegt ein Arbeitsunfall vor bzw	. passierte der Unfall auf dem Weg	von oder zur A	rbeit?		
nein [ja				
Zuständige Berufsgenossenso	chaft:				
	etzten drei Jahren vor dem Unfall we	itere private Ur	nfallversicherungen besta	anden?	
Versicherungsgesellschaften: (Bitte geben Sie die vollständigen Ansch	jairiften an.) ennummer				
Bei KFZ-Unfällen					
amtliches Kennzeichen	Hersteller/Typ		Anzahl dar Eghrzau	ginsassen zum Unfallzeitpunkt	
War das Fahrzeug verkehrssie	•	nein	ja	ginsassen zum omalizertpunkt	
Wurde die Fahrt mit Wissen u	nd Willen des Halters ausgeführt?	nein	☐ ja		
Name und Anschrift des Fahrers					
War der Fahrer im Besitz eine		nein	☐ ja		
Klasse	AusstDatum/-be				
Entfernte sich der Fahrer uner		nein	∐ ja		
•	ırtsdaten der Fahrzeuginsassen				
4.					
Die Zahlung der Entschä			ner 🗌 Sonstige		
(bitte vollständigen Namen und Überweisung auf Lasts	d Anschrift des Kontoinhabers angeb chriftkonto IBAN:			BIC:	
anderes Überweisungs				BIC:	
einer grob fahrlässigen beigefügte Mitteilung ü Übrigen bestätige ich hie habe.	ben wahrheitsgetreu nach beste n, vorsätzlich falschen oder ga iber die Folgen bei Verletzung ermit, dass ich die Hinweise zum	r arglistigen von Obliege Versicherun	Beantwortung der Fenheiten nach dem Verschutz meiner Unfal	ragen unterrichtet die ersicherungsfall. Im Iversicherung erhalten	
Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer (bei Minderjährigen der gesetzl. Ve		Unterschrift verletzte P (bei Minderjährigen de		

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

(Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.)

Es steht Ihnen frei, die Erklärungen abzugeben. Ohne die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist die Leistungsfallprüfung regelmäßig jedoch nicht möglich. Sie haben das Recht, Ihre Erklärungen jederzeit zu widerrufen. Bisherige Datenverarbeitungen bleiben rechtmäßig.

1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

1.1 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten <u>zur Prüfung</u> <u>der Leistungspflicht</u>

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall ist es erforderlich, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse, im Folgenden OLBK genannt, die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die OLBK benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen und können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

Ich willige ein, dass die OLBK - soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist - meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die OLBK übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang - soweit erforderlich - meine Gesundheitsdaten durch die OLBK an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die OLBK tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II:

Ich wünsche, dass mich die OLBK in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die OLBK einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die OLBK einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die OLBK konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

1.2 Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Auch dafür benötigen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Erklärungen für den Fall meines Todes:

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 1.1. - Möglichkeit I).

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der OLBK

Die OLBK verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die OLBK benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die OLBK meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die OLBK zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die OLBK tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die OLBK führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Vermittlung von Assistance-Leistungen, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die OLBK Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die OLBK führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die OLBK erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.oeffentlicheoldenburg.de eingesehen oder bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg, Staugraben 11, 26122 Oldenburg, Telefonnummer: 0441 2228-0, E-Mail: info@oeffentlicheoldenburg.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die OLBK Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die OLBK meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die OLBK dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der OLBK und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die OLBK Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die OLBK Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die OLBK aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikooder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die OLBK das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können.

Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die OLBK tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem(HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken kann die OLBK an das HIS melden. Die OLBK und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt die OLBK Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für die OLBK tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

Ort, Datum		
Eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers	der verletzten Person (bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühes- tens ab Vollendung des 16. Lebensjah-	des gesetzlichen Vertreters

Übersicht über die Kategorien und die wichtigsten von der Oldenburgischen Landesbrandkasse beauftragten Dienstleister gemäß Ziffer 2.2. der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Kategorie	Firmenbezeichnung	Tätigkeit
Allgemeine Dienstleistungen	Fa. Heine GmbH & Co. KG	Vernichtung von Datenträgern und Akten
	Lager 3000 GmbH	Aktenvernichtung
	Deutsche Post Geschäftsprozesse GmbH	Postausgangsbearbeitung
	Freesort GmbH	Postausgangsbearbeitung
IT-Dienstleister	iVV GmbH	EDV-Leistungen
	Finanz Informatik GmbH & Co.KG	EDV-Leistungen
Versicherungsspezifische Dienstleistungen	Deutsche Assistance Service GmbH	Regulierung von Assistance-Leistungen
	Reha Assist Deutschland GmbH	Rehabilitationsmanagement- Dienstleistungen
	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Risikoprüfung

Übersicht über die Rückversicherungen gemäß Ziffer 2.3. der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum Rückversicherer finden Sie auf der unten benannten Internetseite. Sie können die Informationen auch in gedruckter Form bei uns anfordern.

VöV Rück KöR (Düsseldorf)

https://www.voevrueck.de/datenschutzerklaerung/

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

So gehen wir vor ...

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie möchten einen Unfall zu Ihrer privaten Unfallversicherung melden. Wir möchten Ihren Anspruch sorgfältig und schnell prüfen. Hier informieren wir Sie über den Ablauf unserer Leistungsprüfung, damit Sie wissen, wie wir vorgehen und was Sie dazu beitragen können.

Schritt 1: Die Unfallanzeige

Wir benötigen eine vollständig von Ihnen ausgefüllte und (auch von der verletzten Person) unterschriebene Unfallmeldung sowie die Schweigepflichtentbindungserklärung. Besonders wichtig ist uns eine ausführliche Schilderung des Unfallhergangs einschließlich der Ursache (z. B. weshalb sind Sie gestürzt? Stolpern, Schwindel, etc.).

Schritt 2: Prüfung der Leistungsansprüche

Als Nachweis über die erlittenen Unfallverletzungen benötigen wir ein ärztliches Attest/ einen Befundbericht, den Operationsbericht oder den Krankenhausentlassungsbericht, aus dem die gestellte Diagnose hervorgeht.

Sofern wir für die Leistungsprüfung Anfragen bei den behandelnden Ärzten stellen oder Einsicht in die polizeiliche Ermittlungsakte nehmen, kann dies mit längeren Antwortzeiten verbunden sein. Vor jeder Anfrage informieren wir Sie rechtzeitig. Leider haben wir auf die Antwortzeiten der Ärzte keinen Einfluss. Sofern wir den angeforderten Arztbericht nicht zeitnah erhalten sollten, werden wir unaufgefordert erinnern. Aus der Erfahrung heraus ist es häufig hilfreich, wenn Sie den behandelnden Arzt auch selbst erinnern. Sobald uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, prüfen wir diese und teilen Ihnen unsere Entscheidung innerhalb von einem Monat mit.

Überblick über einige mögliche sofort fällige Leistungsarten:

Bitte vergleichen Sie hierzu die Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB) und die Besonderen Bedingungen (BB).

· Leistungen bei stationären Behandlungen (falls vertraglich vereinbart)

· Krankenhaustagegeld

Die Leistung erfolgt für die Dauer der vollstationären Krankenhausheilbehandlung, längstens jedoch für drei Jahre, vom Unfalltag an gerechnet.

Doppeltes Krankenhaustagegeld (ab AUB 2011)

Ab dem vierten Tag der stationären Krankenhausheilbehandlung erhalten Sie die doppelte Summe des versicherten Krankenhaustagegeldes.

Pauschalleistung Rooming-in (ab AUB 2019)

Soweit Anspruch auf Krankenhaustagegeld besteht, zahlen wir die Pauschalleistung, wenn ein Erziehungsberechtigter zur Betreuung stationär im Krankenhaus mit aufgenommen wird (Rooming-in bei Kindern bis 14 Jahre).

Rooming-in-Leistung (ab AUB 2005 bis AUB 2013)

Soweit Anspruch auf Krankenhaustagegeld besteht, zahlen wir für maximal 14 Tage das vereinbarte einfache Krankenhaustagegeld, wenn ein Erziehungsberechtigter zur Betreuung stationär im Krankenhaus mit aufgenommen wird (Rooming-in bei Kindern bis 10 Jahre).

Genesungsgeld (bis AUB 2008 bzw. bis AUB 1994)

Das Genesungsgeld wird nach der Entlassung aus dem Krankenhaus für die Dauer der stationären Behandlung in Höhe des Krankenhaustagegeldes maximal 100 Tage gezahlt. (bis AUB 1994 gestaffelt)

Sofortleistung für Frakturen und Bänderrisse (falls vertraglich vereinbart)

Voraussetzung ist ein vollständiger Bruch eines Knochens oder eine vollständige Zerreißung eines Muskels, einer Sehne, eines Bandes oder einer Kapsel.

· Sofortleistung bei Schädel-Hirn-Trauma (falls vertraglich vereinbart)

Voraussetzung ist ein Schädel-Hirn-Trauma mindestens 1. Grades und das Tragen eines Schutzhelmes bei definierten sportlichen Aktivitäten (Helmgeld).

Leistung bei ambulanten Operationen (falls vertraglich vereinbart)

Wir leisten drei Tagessätze eines versicherten Krankenhaustagegeldes für ambulante Operationen, die unter Vollnarkose oder Leitungs- bzw. Rückenmarksanästhesie durchgeführt wurden.

· Rehabilitationsleistung (falls vertraglich vereinbart)

Voraussetzung ist eine ganztägig ambulante bzw. vollstationäre Rehabilitationsmaßnahme von mindestens drei Wochen.

Tagegeld (falls vertraglich vereinbart)

Im Falle einer unfallbedingten Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zahlen wir für die Dauer der ärztlichen Behandlung das versicherte Tagegeld (maximal bis zum Ablauf des 1. Unfalljahres). Hierbei wird der ärztlich festgestellte Grad der Beeinträchtigung berücksichtigt.

Sofort- und Pauschalleistungen aus KomfortPlus (falls vertraglich vereinbart)
 Wir leisten für bestimmte Leistungsarten gemäß der Besonderen Bedingungen (BB KomfortPlus).

Sofort- und Pauschalleistungen aus PremiumPlus (falls vertraglich vereinbart)
 Wir leisten für bestimmte Leistungsarten gemäß der Besonderen Bedingungen (BB PremiumPlus).

Schritt 3: Dauernde Unfallfolgen (Invalidität)

Falls dauerhafte Unfallfolgen eintreten sollten, bitten wir um Beachtung der in der Anzeige für Unfallschäden und in den AUB genannten Fristen, da nach Ablauf der Fristen kein Anspruch mehr auf die Invaliditätsleistung/Unfall-Rente besteht. Wird eine Invalidität von Ihnen angemeldet, erhalten Sie von uns einen Vordruck für eine ärztliche Bescheinigung zur Anmeldung von unfallbedingten Dauerfolgen. Im Invaliditätsfall werden wir Sie über den Ablauf unserer weiteren Leistungsbearbeitung informieren, damit Sie wissen, wie wir vorgehen und wie Sie zu einer zügigen Leistungsprüfung beitragen können.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen kleinen Überblick verschaffen konnten. Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an – wir helfen Ihnen gern.